

Kurzbericht

Anlage - Nr.: UA/054/2026

Abteilung: Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Datum: 07.08.2026

AZ:

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	20.10.2026	öffentlich

Haushalt 2027 - Vorberatung der freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Institutionen

Der Stadtentwicklungsausschuss ist gehalten, die beiliegende Zuschussliste aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz für den Haushalt 2027 zu begutachten.

Die Liste entspricht im Bereich „Umwelt- und Naturschutz“ inhaltlich den Zuschüssen, die auch für 2026 vorgesehen waren. Lediglich beim Zuschuss für die Energieberatung für Vereine und Wohneigentümergeinschaften erfolgt eine Kürzung.

zu 1.) Landesbund für Vogelschutz (v):

a) **Anpachtung des "Finsteren Weihers"; Zins 103,-- €**

Jährlicher Zuschuss in Höhe der Pacht von 200,-- DM = 102,26 € gemäß Hauptausschussbeschluss vom 23.03.1988.

b) **Anmietung des Anwesens Lindenhof, Mietzins 14.141,-- € (v.)**

Der Hauptausschuss hat am 20.10.1993 beschlossen, den Mietvertrag mit dem LBV über das Objekt Lindenhof auf 25 Jahre Dauer abzuschließen und den jährlichen Mietzins für diesen Zeitraum nicht zu erheben, sondern als Förderzuschuss für die seitens des LBV getätigten Umbau- und Sanierungskosten zu gewähren. Die Kosten sind gemäß Hauptausschussbeschluss vom 05.08.1993 von UA zu übernehmen und direkt an GR zu erstatten.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, einen neuen Mietvertrag abzuschließen, der auch weiterhin besteht. Es wurde darüber hinaus beschlossen, dass die Höhe des Mietzinses unverändert bleibt und von UA im Rahmen der städtischen Naturschutzförderung als freiwillige Leistung übernommen wird.

c) **Anpachtung der Biotopflächen im Bereich Lindenhof, Pacht 1.729,--€ (v.)**

Der Hauptausschuss hat am 20.10.1993 beschlossen, die zum Feuchtbiotop Lindenhof gehörenden städt. Flächen ab dem 01.10.1993 an den LBV zur Anlegung eines Feuchtbiotops zu verpachten.

Gleichzeitig wurde festgelegt, den Pachtzins nicht zu erheben, sondern diesen Betrag als Umweltschutzförderungsbeitrag aus den Mitteln UA zu verrechnen. Der Betrag beläuft sich derzeit auf 1.729,-- €.

zu 2.) Hospitalstiftung; hier: **Anpachtung** eines Weihers auf dem Stiftungsgrundstück Wüstengut, Fl.Nr. 126/1 Gemarkung Thiergarten, **Pacht 128,--€** (v.)

UA hat im Jahr 2002 das wertvolle Biotop nach Beendigung des früheren Pachtverhältnisses übernommen. Diesem Angebot wurde mit der Maßgabe zugestimmt, dass UA den Pachtzinsausfall von 128,-- € pro Jahr erstattet.

zu 3.) Umweltbüro, Sachkostenzuschuss, Antrag über **14.316,-- €** (f.):

Die Stadt Bayreuth gewährt dem Umweltbüro seit 1989 einen Sachkostenzuschuss. Im Umweltbüro sind derzeit folgende Vereine/Verbände tätig: - Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Bayreuth e. V. - Verband für Geoökologie in Deutschland e. V. (VGöD) - Verkehrsclub Deutschland KV Bayreuth e. V. (VCD) - Allgemeiner Deutscher Fahrradclub, Kreisverband Bayreuth e. V.

Das Umweltbüro ist für die Stadt und die Stadtverwaltung von großer Bedeutung, weil es die diversen externen Aktivitäten koordiniert und bündelt und Aufgaben wahrnimmt, welche ein Amt mit einer schlanken Verwaltung nicht erledigen kann oder darf (z. B. Produktberatung).

Die dortigen Beratungen beziehen sich u.a. auf Fragen zum Natur- und Artenschutz, zu naturnahen Gartengestaltungen, zum Nachbarschaftsrecht, zur gesunden Ernährung und zu den verschiedensten Produkten. Außerdem beschäftigt sich das Büro mit Verkehrspolitik und Siedlungsentwicklung sowie mit regionalen Wirtschaftskreisläufen. Nach Auffassung UA ist es erforderlich, das Umweltbüro auch in Zukunft in einem Umfang zu fördern, der sicherstellt, dass die dort geleistete Arbeit kontinuierlich fortgeführt werden kann. Die Unterstützung der Stadt Bayreuth ist für das Umweltbüro überlebensnotwendig.

Das Umweltbüro hat deshalb rechtzeitig um erneute Gewährung des Sachkostenzuschusses gebeten. UA schlägt vor, den Zuschuss auf dem Niveau der Vorjahre zu gewähren (**14.316 ,-- €**)

Zu 4.) Energieberatung für Vereine und Wohneigentumsgemeinschaften

In Kooperation mit der Energieagentur Oberfranken und der Verbraucherzentrale Bayern wird bereits seit längerem erfolgreich eine Energieberatung für private Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen angeboten. Dieses Angebot wurde Ende 2023 und insbesondere 2024 auf Vereine und Wohnungseigentümergeinschaften erweitert und auch 2025 und 2026 fortgeführt.

Es wird insoweit auf den Kurzbericht zum Umweltausschusses vom 24.06.2024 Bezug genommen, bei dem das Projekt vorgestellt wurde.

Der Umweltausschuss hat am 24.06.2024 diesbezüglich wie folgt beschlossen:

„Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die Verwaltung die Aufweitung des Energieberatungsangebotes auf sämtliche eingeschriebene Vereine und Wohnungseigentümergeinschaften, sowie Vermieter in der Form von individuellen Beratungstagen und Zuschüssen für Vor-Ort-Initialberatungen in der im Kurzbericht dargestellten Form durchführen soll und das Beratungsangebot verstetigt werden soll.

Für diese Maßnahme sind im Rahmen der Haushaltsplanungen 2025 7500 € als freiwillige Leistungen vorzusehen.“

Für 2027 wurde der Haushaltsansatz auf **2000 €** gekürzt. Hintergrund der Kürzung ist in erster Linie, dass das Angebot, obwohl schon mehrere Jahre im Programm, nicht mit der Resonanz angenommen wird, wie von uns erwartet.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)nein ☐ ja ☒

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) 32.417,00 €

davon im Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:

X Ja, positiv

Ja, negativ

Nein, keine Auswirkung

II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?

Ja

Nein

III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:

Die finanzielle Unterstützung im Bereich Naturschutz dient dem Erhalt der natürlichen Landschaft und somit dem Klimaschutz. Darüber hinaus wird handelt es sich um Maßnahme der Bewusstseinsbildung. Die Beratungsleistungen für die Vereine und Wohneigentümergeinschaften tragen zur Energiewende bei.

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Mittel gemäß der beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutachtens bildenden Liste "Zuschüsse 2027 aus dem Bereich Umwelt" in den Haushalt 2027 einzustellen.